Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 64

zur Sitzung am: 21.06.2011

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:
(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Annahme und Vermittlung von Spenden

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 18.05.2011 von Herrn Reinhard Beckmann Dreisitzer-Bank, Modell Nina, mit einem Wert in Höhe von 129,99 € anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Am 18.05.2011 hat Herr Reinhard Beckmann eine 3-Sitz-Bank, Modell Nina, zum Preis von 129,99 € bei der Fa. toom erworben und beabsichtigt sie der Feuerwehr Querenhorst zu spenden.

Grasleben, 05.05.2011

Im Auftrag

(Poppitz)